

Hygienekonzept des TuS Borgloh

Trainings- und Spielbetrieb

Vereinsinformationen

Verein: TuS Borgloh

Ansprechpartner: Erika Riedemann

Mail: erika.riedemann@osnanet.de

Kontaktnummer : 015256211593

Adresse Sportstätte : Schulstraße 15, 49176 Hilter-Borgloh

Grundsätze :

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der jeweils aktuellen Form der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und der Verordnung des Landkreises Osnabrück-Land.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen ist die Annahme, dass die Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung durch das Umsetzen der Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Trainer*innen, Übungsleiter*innen und Betreuer*innen und Personen, die am Sportangebot teilnehmen werden als Spieler*innen bezeichnet.

Tagesaktuelle Regelungen werden in den Hygieneregeln des TuS Borgloh täglich kontrolliert und wenn nötig aktualisiert und bekannt gegeben.

1. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands von 1,5 Meter in allen Bereichen.
- Körperliche Rituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Hände waschen mit Wasser und Seife (mind. 30 sec) oder Handdesinfektion
- Unterlassen von Spucken und Ähnlichem auf dem Sportgelände

2. Verdachtsfälle Covid-19:

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur mit symptomfreiem Gesundheitszustand möglich.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen. Diese sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

3. Zonierung der Sportstätte:

Innenraum/Spielfeld:

In diesem Bereich befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb notwendigen Personen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medienvertreter*innen (mit Anmeldung und Mindestabstand)

Der Innenbereich wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Umkleidebereich:

Im Bereich der Umkleiden, Wasch-, Dusch-, Toiletten- und Sanitärräume muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

Zutritt nur für folgende Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner für das Hygienekonzept

„Publikumsbereich Tribüne und im Außenbereich:

- Dieser Bereich bezeichnet alle Bereiche der Sportstätte, die sich unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) befinden.
- Alle Personen betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Es erfolgt eine räumliche und zeitliche Trennung von Eingang und Ausgang.
- Abstandsmarkierungen für Zuschauer und am Verkaufsstand zur Unterstützung zur Einhaltung der Abstandsregelung.

4.Trainings- und Spielbetrieb:

4.1 Grundsätze:

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spiel-Gruppen über die Maßnahmen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen der Gruppen vermieden wird.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- bzw. Spieleinheit.

4.2 In der Sportstätte:

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn ein eigenes Training erfolgt.
- Zuschauende Begleitpersonen bei Kindern unter 6 Jahren sind unter Einhaltung des Mindestabstandes und den gesetzlichen Vorgabe erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel Ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

4.3 Kontaktdaten:

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der Sportausübenden und der Zuschauenden) entweder in Listen oder mit zur Verfügung gestellter digitaler Lösung:

- Familienname
- Vorname
- Vollständige Anschrift
- Telefonnummer
- Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von 3 Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit die Infektionskette nachvollzogen werden kann. Andernfalls darf der Zugang zu der jeweiligen Einrichtung untersagt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen.

4.4 Zuschauer:

Unter die Personengruppe der Zuschauer fallen alle Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiven Sportausübenden zählen. Damit sind die Trainer*innen, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen.

5. Einschätzung der Infektionsgeschehens:

Der TuS Borgloh sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Einschätzung des Infektionsrisikos. Die Hygienemaßnahmen werden stetig nach den Vorgaben der Regierung und des Landkreises Osnabrück-Land angepasst und umgesetzt.